

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 C als Teiländerung des
Bebauungsplanes Nr.5 B "Südlich der Römerstraße"

Der Bebauungsplan Nr.5 C ist eine Änderung des Bebauungsplanes
Nr.5 B.

Der Geltungsbereich entspricht bis auf das südlich der Nibelungen-Str.
liegende Grundstück für ein Ärztehaus dem Geltungsbereich des Be-
bauungsplanes 5 B. Die Veränderungen gegenüber dem alten Bebauungs-
plan Nr.5 B betreffen ausschließlich die Art und die Stellung
der Gebäude. Die Straßenflächen wurden nicht geändert, ebenso
blieben mit den Straßen zusammenhängende Ausweisungen wie Sicht-
winkel etc. unverändert.

Auch ist die Lage des Wegerechts zwischen Nibelungenstraße und
Hauptstraße im wesentlichen unverändert geblieben.

Die veränderte Art und Stellung der Baukörper ergab sich aus
Verhandlungen der Stadt Dietzenbach mit dem Bauträger, der die
entsprechenden Grundstücksflächen hier erworben hat. Die Änderung
betrifft nicht den prinzipiellen Aufbau des Gebietes, d.h. Lage und
Art des Ladenzentrums sind beibehalten worden ebenso die Widmung der
übrigen Flächen für den Wohnbau.

Unverändert blieb auch die Ausweisung für die vorhandene Tankstelle
an der Römerstraße.

gez.Kocks
Bürgermeister

Dietzenbach, den 7.4.1971